



Sie möchten uns unterstützen?

Es stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Spenden
- Zustiftungen zu Lebzeiten
- Letztwillige Verfügung oder Zustiftung durch Erben
- Ihre Namensstiftung zugunsten der „Stiftung Lebensraum Lechtal“ in der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Schongau“

Bitte nutzen Sie unser Stiftungskonto:

Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Schongau
 Sparkasse Oberland
 IBAN: DE29 7035 1030 0036 0681 04
 BIC: BYLADEM1WHM
 Verwendungszweck: Stiftung „Lebensraum Lechtal“

Sie haben Fragen zu unserer Arbeit?



Lebensraum Lechtal e.V.

Birgitt Kopp,
 Geschäftsführerin
 Dr.-Ziegenspeck-Weg 10,
 86161 Augsburg
 Tel.: 0821/ 324 60 16
 lebensraumlechtal@augzburg.de



Philipp Hornung
 Tel.: 01577 / 309 22 85
 hornung@lebensraumlechtal.de

Claudia Gruber
 Tel.: 0176 / 58 88 77 05
 Gruber@lebensraumlechtal.de



Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze

Harald Jungbold,
 Patrizia Majowski
 Christophstr. 13,
 86956 Schongau
 Tel.: 08861 / 933 62 66
 hotspot@lebensraumlechtal.de

Sie haben Fragen zur Stiftung?



Sparkasse Oberland
 Christine Schuster,
 Stiftungsbeauftragte,
 Marienplatz 2-6,
 82362 Weilheim,
 Tel.: 0881 / 641 433,
 christine.schuster@
 sparkasse-oberland.de



Stiftung Lebensraum Lechtal

Zukunft für den Lech!



Der Verein Lebensraum Lechtal e.V.

Aus einem der ersten Naturschutzgroßprojekte in Bayern hat sich der Verein entwickelt. Dabei wurden und werden die Menschen der Region als Landnutzer, Erholungssuchende etc. einbezogen.

Der Verein fördert im Rahmen der Umweltbildung die Wertschätzung für Natur und Landschaft. Natur- und Artenschutz sind Kernziele des Vereins und beziehen die unterschiedlichen und stark gefährdeten Lebensräume des Lech von der Kiesbank über die Trockenrasen und Quellfluren bis hin zu lichten Kiefern- und Auwäldern ein.

Eine große Stärke des Vereins ist das über viele Jahre geknüpfte Netzwerk aus Menschen, die ein Interesse am Lech und der Natur hier haben.

Die Verwendung der Stiftungserträge ist im gesamten bayerischen Lechtal möglich!



Stiftung Lebensraum Lechtal

Am 23.10.2017 wurde die Stiftung durch den Verein Lebensraum Lechtal e.V. in Schongau errichtet. Sie ist als Gemeinschaftsstiftung konzipiert und daher ausdrücklich auf den Erhalt von Zustiftungen, Spenden und die Unterstützung ihrer Anliegen durch Dritte ausgerichtet.

Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege im Sinne des Bundes- und des Bayerischen Naturschutzgesetzes durch die Unterstützung der Arbeit und der Projekte des Vereins.

Steuerliche Hinweise

Ihre Spende oder Zustiftung ist steuerlich abzugsfähig! Spenden bis 200,00 € können mittels Einzahlungsbeleg / Kontoauszug steuerlich geltend gemacht werden. Ab einer Zuwendungshöhe von 200,01 € erhalten Sie eine Spendenquittung. Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre vollständige Adresse an!

Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals:

Die Stiftung Lebensraum Lechtal darf gemäß Stiftungsurkunde bis zu 20% des Stiftungskapitals zur Verwirklichung des Stiftungszwecks verbrauchen.

Deshalb werden zwei Zuwendungsbestätigungen (20% Verbrauchsstiftung und 80% dauerhaft zu erhaltendes Vermögen) zur Vorlage beim Finanzamt erstellt. Selbstverständlich kann auch festgelegt werden, dass die Zustiftung dauerhaft vollständig zu erhalten ist.

Zuwendungsmöglichkeiten

- Einmalige oder regelmäßige **Spenden** per Dauerauftrag werden wie das Verbrauchsvermögen für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.
- **Zustiftungen zu Lebzeiten** erhöhen das Stiftungsvermögen. Neben dem oben beschriebenen Sonderausgabenabzug können Sie als Stifter für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen weitere Beträge bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf 10 Jahre verteilt werden.
- Für eine **letztwillige Verfügung** (Testament / Erbvertrag) empfehlen wir Ihnen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist von der Erbschaftssteuer befreit.
- Außerdem ist eine **Zustiftung geerbten Vermögens** durch die Erben möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen. Wir empfehlen, einen steuerlichen Berater hinzuzuziehen.
- Für die Beratung zur Errichtung einer **Namensstiftung** wenden Sie sich bitte an die Stiftungsbeauftragte der Sparkasse Oberland, Frau Christine Schuster (Tel.: 0881 / 641 433, christine.schuster@sparkasse-oberland.de)



Hinweis:

Die Stiftung Lebensraum Lechtal wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Schongau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Herausgeber:

Verein Lebensraum Lechtal e.V.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Die nicht anonymisierten Daten der Spender und Zustifter werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Information über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Vorstand des Vereins Lebensraum Lechtal e.V. übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.